

Eingliederungs- bericht

A photograph of a glass window with the text "Jobcenter Kreis Gütersloh" printed on it in white. The background shows a blurred interior of a modern building.

Jobcenter
Kreis Gütersloh

für das Jahr 2017

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat

Jobcenter
Abteilung Steuerung

Björn Haller
Tel. 05241 - 85 4315

Foto: Daniel Lamanuzzi

Stand: Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger.....	3
1.1	Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes.....	3
1.2	Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers	4
1.3	Bewerberstruktur.....	5
2	Strategische Grundsätze und Ergebnisse der Integrationsarbeit.....	9
2.1	Strategische Ausrichtung	9
2.2	Integrationsergebnisse.....	10
3	Darstellung des Eingliederungsbudgets und der Eingliederungsleistungen	10
3.1	Verwendung des Eingliederungsbudgets	11
3.2	Förderleistungen im Einzelnen	13
3.2.1	Aktivierung und beruflichen Eingliederung	13
3.2.2	Berufswahl und Berufsausbildung	16
3.2.3	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW).....	18
3.2.4	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.....	18
3.2.5	Beschäftigung schaffende Maßnahmen.....	20
3.2.6	Freie Förderung	20
4	Weitere drittmittelgeförderte Projekte	21
5	Fazit und Ausblick.....	22

1 Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger

Das Kreisgebiet Gütersloh umfasst eine Fläche von knapp 1.000 km². In 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben auf Basis eigener Erhebungen 370.040 Einwohner (Stand: 01.01.2018). Die Bevölkerung im Kreis Gütersloh wuchs in der langfristigen Betrachtung in einem höheren Maß als der Durchschnitt in Ostwestfalen-Lippe und im Land Nordrhein-Westfalen (NRW). Auch in der Prognose bis 2030 wird von einer relativ stabilen Bevölkerungsentwicklung im Kreis Gütersloh ausgegangen.

1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der Kreis Gütersloh ist ein starker Wirtschaftsstandort und zeichnet sich durch eine stabile Wirtschaftslage aus. Mit 172.045 Beschäftigten *am Arbeitsort* (Stand: 30.06.2017) befindet sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Kreis Gütersloh auf einem hohen Niveau. Die Anzahl dieser Beschäftigungsverhältnisse konnte gegenüber dem Vorjahreswert wiederum gesteigert werden (+ 3,5 %). Dies wird durch einen positiven Pendlersaldo begünstigt. Von einem positiven Pendlersaldo spricht man, wenn die Anzahl der Einpendler den Anteil der Auspendler übersteigt. Dieser Indikator spricht für die Attraktivität und Aufnahmefähigkeit eines Wirtschaftsstandortes. Betrachtet man die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung *am Wohnort* (152.537) (Stand: 30.06.2017), so ergibt sich eine Steigerung von 2,8 % gegenüber dem Vorjahreswert (148.418). Insgesamt erreicht der Kreis Gütersloh bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort eine Beschäftigungsquote von 63,1 %. Damit liegt der Kreis Gütersloh in NRW an erster Stelle und auch über der Beschäftigungsquote des Bundes von 58,7 % (Stand: 30.06.2017).

Die meisten Beschäftigten sind im verarbeitenden Gewerbe (40 %) beschäftigt, gefolgt von den Branchen Handel (13,8 %) und Gesundheits- und Sozialwesen (8,8 %) (Stichtag 30.06.17). Das verarbeitende Gewerbe ist durch einen hohen Auslandsumsatz und eine Exportquote von 37 % gekennzeichnet (Stichtag: 30.06.16).

Die hohe Anzahl ortsansässiger großer Betriebe (z. B. Miele, Claas, Bertelsmann, Gerry Weber) trägt zur positiven Entwicklung des Wirtschaftsstandortes bei. Allerdings schaffen diese nur zu einem geringen Anteil neue Stellen im Kreisgebiet und dies zumeist nicht in SGB II-typischen Arbeitsfeldern.

Der Stellenmarkt entwickelte sich im Jahr 2017 wieder positiv. Im Durchschnitt waren monatlich 2.685 offene Stellen gemeldet, darunter 2.657 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsangebote und 28 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. 2016 betrug die Zahl der offenen Stellen im Durchschnitt 2.355. Dies entspricht einer Steigerung von 14 %.

Der Ausbildungsstellenmarkt hat sich im Jahr 2017 (Ausbildungsjahr: 01. Oktober 2016 bis 30. September 2017) ebenfalls positiv entwickelt. Gegenüber dem letzten Berichtsjahr wurden zwar drei Prozent weniger Berufsausbildungsstellen gemeldet, gleichzeitig sank jedoch die Zahl der

Bewerber für Ausbildungsstellen um 5,1 %. Statistisch betrachtet standen im Kreis Gütersloh je Bewerber 1,01 Ausbildungsstellen zur Verfügung (Vorjahr: 0,99).

Die Zahl der arbeitslosen Menschen im Dezember 2017 hat sich im Kreis Gütersloh um 5,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat reduziert. Die Arbeitslosenquote (Stand: Dezember 2017) betrug 4,2 % (8.599 Arbeitslose). Davon entfielen 3.384 Arbeitslose (1,6 %) auf den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches – Drittes Buch (SGB III) und 5.215 (2,5 %) auf den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch (SGB II).

Im Vergleich zu NRW (5,0 %) und Deutschland (3,6 %) ist die Arbeitslosenquote im Kreis Gütersloh mit 2,5 % für SGB II-Leistungsbezieher sehr niedrig; gemeinsam mit dem Kreis Höxter (2,5 %) ist sie auf dem niedrigsten Niveau in Ostwestfalen-Lippe.

1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Das Jobcenter ist als „Dezernat 5“ Bestandteil der Kreisverwaltung Gütersloh. Die operative Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II wird regional gegliedert an dezentralen Standorten erbracht.

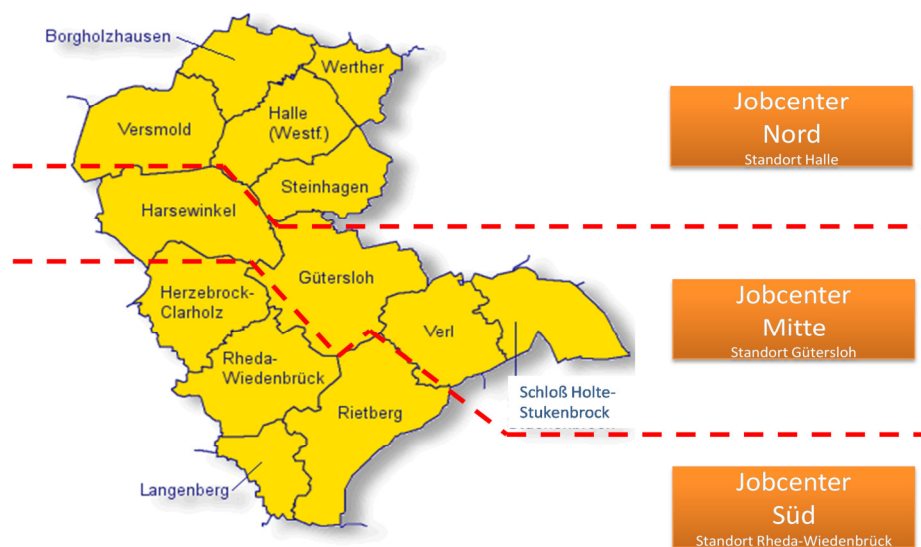


Abbildung 1: Regionale Darstellung des Jobcenters Kreis Gütersloh

Darüber hinaus ist die persönliche Erreichbarkeit von Mitarbeitern der Leistungssachbearbeitung an zehn Servicestellen im Kreisgebiet gewährleistet. An den drei Jobcenterstandorten in Halle, Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück, an denen auch die aktivierende Beratung stattfindet, sowie an den Servicestellen in Versmold, Harsewinkel, Schloss Holte-Stukenbrock und Rietberg erfolgt die laufende Sachbearbeitung durch Mitarbeiter der Abteilung Materielle Hilfen. In den Beratungsstellen der Rathäuser Verl, Werther und Langenberg bietet das Jobcenter nach vorheriger Terminvereinbarung Beratungsgespräche an. Mitte des Jahres 2017 wurden die Zuschnitte der Sachgebiete der Abteilung materielle Hilfen neu geschaffen. Kernpunkte sind die

Erhöhung der Sachgebietsanzahl von vier auf sechs Leistungssachgebiete sowie die Einrichtung eines selbständigen Sachgebiets für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und die Schaffung eines Sachgebiets Zentrale Aufgaben.



Abbildung 2: Regionale Darstellung der Sachgebiete der materiellen Hilfen

Die publikumsärmeren Aufgabenfelder wie Widerspruchssachbearbeitung, Unterhaltsheranziehung, Controlling und Finanzen sind jeweils in drei kleinen Dienststellen am Standort Gütersloh vertreten. Um das Management von Maßnahmen nach §§ 16 SGB II, 45 SGB III zu optimieren, wurde im Jahr 2017 ein Maßnahmeservice in der Abteilung Steuerung im Sachgebiet Eingliederungsmanagement implementiert. Dieser soll durch eine zielgenaue Maßnahmeplanung und –begleitung die Umsetzungsqualität von Maßnahmen sicherstellen, ein systematisches Maßnahmencontrolling aufbauen und die Arbeitsberater und Ausbildungscoaches von administrativen Arbeiten entlasten.

1.3 Bewerberstruktur

Im Jahr 2017 wurden im Jobcenter Kreis Gütersloh monatlich durchschnittlich 9.514 Bedarfsgemeinschaften beraten und gefördert. Einem starken Anstieg im 1. Quartal und 2. Quartal des Jahres folgte der saisontypische Rückgang im 3. Quartal. Dieser Rückgang setzte sich saisonuntypisch auch im 4. Quartal fort.

Mehr als die Hälfte der Menschen im Kreis Gütersloh, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, leben in Single-Haushalten. 20 % der Bedarfsgemeinschaften sind Alleinerziehende mit Kindern und ein Viertel sind Paare, die mit oder ohne Kinder zusammenleben.

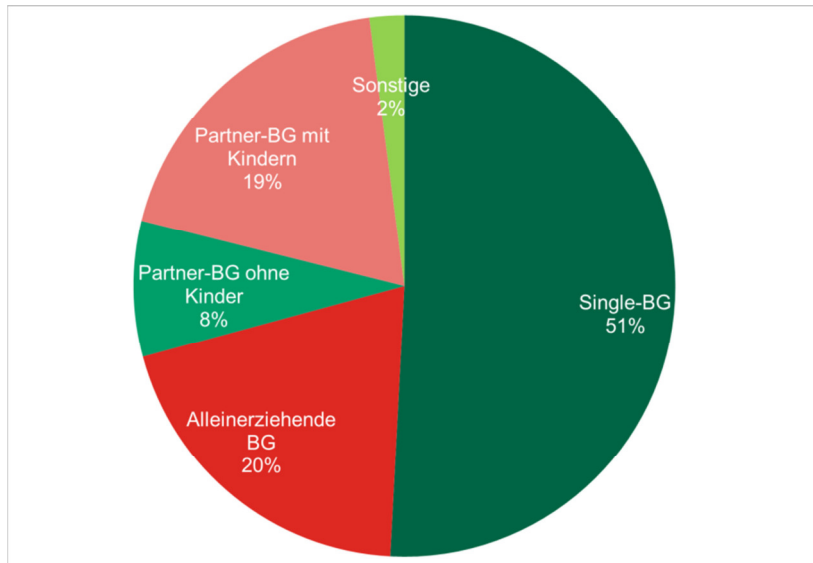


Abbildung 3: Strukturmerkmale der Bedarfsgemeinschaften (Stand: Dezember 2017, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Regelleistungsberechtigten setzen sich aus den erwerbsfähigen (ELB) und den nicht erwerbsfähigen (NEF) Leistungsberechtigten zusammen. Die durchschnittliche Anzahl der ELB mit 13.282 hat im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 % zugelegt, während die Zahl der NEF mit 5.789 sogar um 3,8 % gewachsen ist.

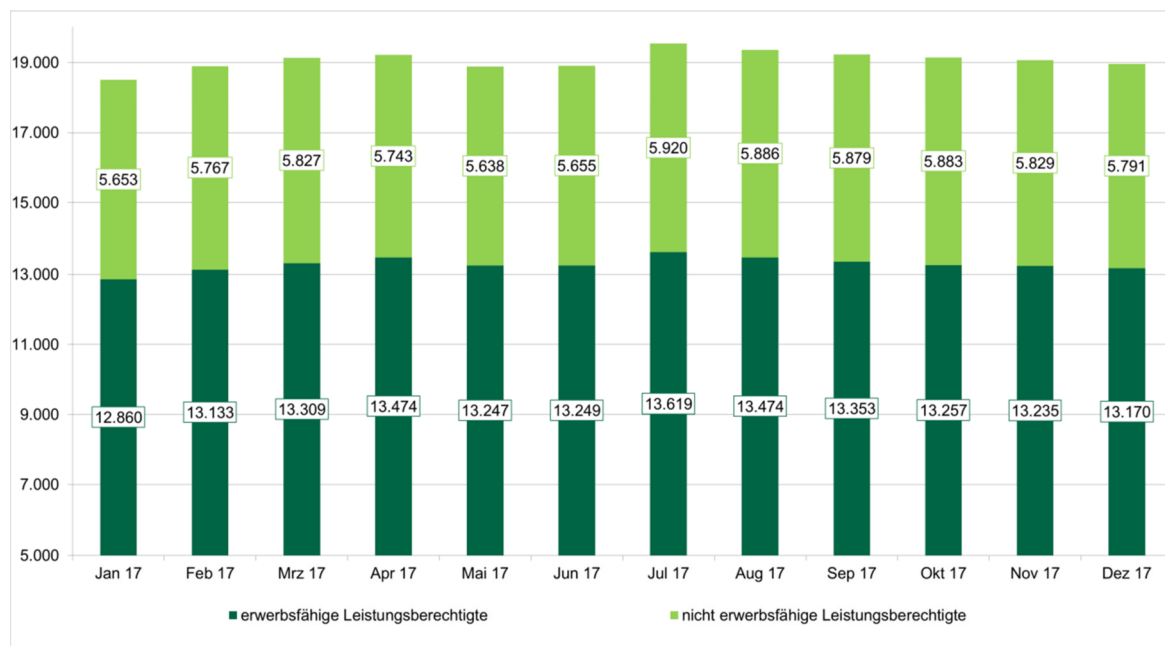


Abbildung 4: Jahresverläufe der Personengruppen (Stand: Dezember 2017, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die Arbeitsberater und Ausbildungscoaches des Jobcenters Kreis Gütersloh unterstützen die rund 13.300 ELB bei der Suche nach einer adäquaten Arbeitsstelle und im Bemühen möglichst ohne staatliche Transferleistungen auszukommen.

Menschen, die neben ihrer Erwerbstätigkeit noch Leistungen nach dem SGB II beziehen, werden auch als „Ergänzer“ bezeichnet. Im Dezember 2017 erzielten 3.508 ELB ein Erwerbseinkommen. Dies entspricht einem Anteil von 26,6 % an allen ELB. Von diesen Personen gehen 46,4 % einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach. Die übrigen 53,6 % sind Personen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Frauen sind im Durchschnitt mit einem Anteil von 52,1 % häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen als Männer mit einem Anteil von 47,9 %.

Der Anteil der ausländischen ELB stieg im Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 18 % auf 43,6 %. Damit liegt er über dem Niveau von NRW mit 38,4 % und deutlich über dem Bundesniveau von 35,1 %.



Abbildung 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeiten (Stand: Dezember 2017, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Der Zuwachs an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit basiert überwiegend auf Personen, die zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben (Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge). Der nach gegenwärtigen Prognosen auch im Jahr 2018 weiter wachsende Anteil von Personen mit einem Fluchthintergrund an allen gemeldeten erwerbsfähigen Personen lag im Dezember 2017 bei 20,5 % (2.694). Dieser Anteil ist im Jobcenter Kreis Gütersloh höher als in OWL mit 16,5 %, als in NRW mit 13,4 % und höher als der Bundesdurchschnitt mit 14 %. Es handelt sich dabei überwiegend um Männer unter 35 Jahren. Menschen mit Fluchthintergrund kommen vor allem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit stellen unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seit Oktober 2016 die größte ausländische Gruppe dar. Insgesamt sind beim Jobcenter Kreis Gütersloh Menschen aus 90 Ländern leistungsberechtigt.

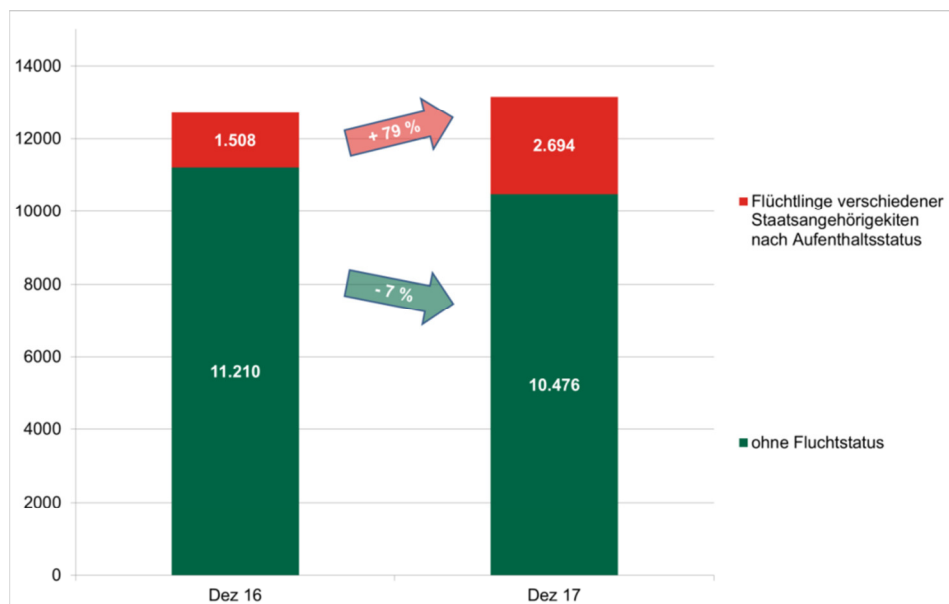


Abbildung 6: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Aufenthaltsstatus (Stand: Dezember 2017, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Für eine nachhaltige und auskömmliche Arbeitsaufnahme ist die Qualifikation entscheidend. Im direkten Vergleich der Personengruppen zeigt sich, dass bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lediglich 34 % über einen Schulabschluss und 7 % über einen Berufsabschluss verfügen. Bei Menschen mit Fluchthintergrund haben 70 % keinen Schulabschluss und 97 % keinen in Deutschland vergleichbaren/ verwertbaren Berufsabschluss. Dagegen besitzen Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit „lediglich“ zu 26 % keinen Schulabschluss und zu 60 % keine abgeschlossene Berufsausbildung (Angaben zur Qualifikation beziehen sich auf die Gruppe der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten).

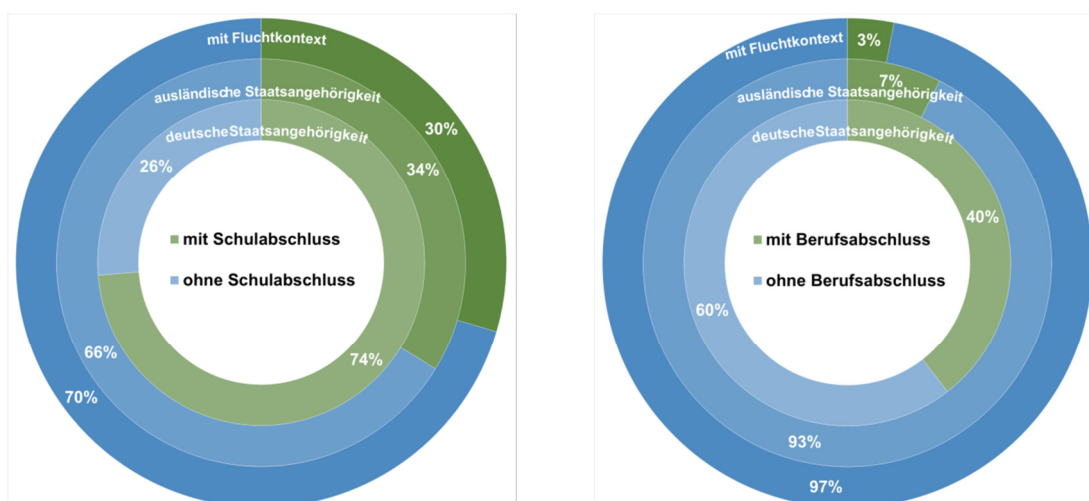


Abbildung 7: Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schul- und Berufsabschluss (Stand: Dezember 2017, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher, d. h. ELB, die in den vergangenen zwei Jahren mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren, betrug im Jahresdurchschnitt 56,8 %. Bei dieser Personengruppe war im Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Zuwachs um 0,8 % zu verzeichnen. Der Anteil an Langzeitleistungsbeziehern im Jobcenter Kreis Gütersloh liegt deutlich unter dem Niveau von NRW mit 64,3 %.

Die ELB setzten sich zu 21 % aus der Altersgruppe der unter 25-jährigen und zu 15 % aus der Altersgruppe der über 55-jährigen zusammen. Mit 65 % ist die Gruppe der 25- bis 49-jährigen am stärksten vertreten.

2 Strategische Grundsätze und Ergebnisse der Integrationsarbeit

2.1 Strategische Ausrichtung

Die Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh beruhte in 2017 auf den folgenden strategischen Grundsätzen:

Alle Zielgruppen erhalten weiterhin eine bedarfsgerechte, passgenaue und zielgerichtete Förderung.

Auch unter dem Eindruck der verstärkten Zuwanderung von Flüchtlingen und Arbeitsmigranten wurde weiterhin gewährleistet, dass jeder erwerbsfähige Leistungsberechtigte die Förderung erhielt, die bezogen auf die individuelle Perspektive bedarfsgerecht, passgenau und zielgerichtet war.

Den Herausforderungen, die sich durch die wachsende Zahl an Zuwanderern ergeben, begegnet das Jobcenter Kreis Gütersloh proaktiv. Handlungsmöglichkeiten, die sich durch die zusätzliche Bereitstellung von Finanzmitteln seitens des Bundes und des Landes ergeben, werden genutzt, um die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Menschen mit Migrationshintergrund fortlaufend zu optimieren.

Hierzu wurden vom Jobcenter Kreis Gütersloh insbesondere Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfond für das Modellprojekt „Entwicklung von Strategien und Ansätzen zur Optimierung von Beratungs-, Förder- und Vermittlungsprozessen im Kontext der beruflichen Eingliederung von Zuwanderern im SGB-II-Leistungsbezug“ beantragt und vom Land NRW bewilligt. In diesem Kontext wurden in der ersten Projektphase die Organisation und die Prozesssteuerung innerhalb des Jobcenters optimiert. An den drei Hauptstandorten des Jobcenters gewährleisteten nunmehr spezialisierte Beratungsfachkräfte zum Thema Migration die individuelle Beratung und Betreuung von Neuzuwanderern. Zusätzlich sind zwei Unternehmensscouts dafür zuständig, gemeinsam mit Unternehmen im Kreis Gütersloh Strukturen und Netzwerke aufzubauen, die dazu dienen, Zuwanderer betriebsnah zu qualifizieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Auf dieser Basis realisierte erfolgreiche Arbeitsaufnahmen wurden durch zwei weitere nachbetreuende Integrationsfachkräfte unterstützend begleitet.

Der bewährte Ansatz der stärkenorientierten Beratung, Förderung und Vermittlung wird fortgeführt.

Der Ansatz der stärkenorientierten Beratung, Förderung und Vermittlung wurde weiterhin konsequent in der Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh umgesetzt. Mit diesem Handlungsgrundsatz wird das Ziel verfolgt, erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ihrer gegenwärtigen Leistungsfähigkeit - d.h. mit ihren Stärken und (noch) vorhandenen Potentialen - so bald als möglich beruflich zu integrieren. Auf diese Weise soll auch weiterhin zeitnah eine gesellschaftliche Teilhabe erreicht bzw. wiederhergestellt werden.

Die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei der Entwicklung von beruflichen Qualifizierungs- und Integrationsstrategien wird ausgebaut.

Potentielle Arbeitgeber wurden in diesem Zusammenhang möglichst direkt in Kompetenzfeststellungs- und Förderprozesse bzw. -maßnahmen - wozu auch qualifizierte Praktika zählen - eingebunden. In einem solchen Rahmen konnten Arbeitgeber einerseits auf der Grundlage ihrer eigenen Kriterien entscheiden, welche Bewerber für eine Beschäftigung in Betracht kommen. Zum anderen konnten und können auch zukünftig Qualifizierungen zielgerichteter, d. h. auf die eigenen Bedarfe ausgerichtet, vorgenommen werden.

2.2 Integrationsergebnisse

Die oben dargestellten Ansätze ermöglichten im Berichtsjahr 3.466 Integrationen (davon entfielen 1.259 auf Frauen und 2.207 auf Männer). Darunter waren nach eigenen Auswertungen 359 Integrationen, die sich auf die Aufnahme einer Ausbildung bezogen. Insgesamt wurde das Ergebnis des Vorjahres um 37 Integrationen unterschritten. Die erzielte Integrationsquote betrug 26,2 % und übertraf damit dennoch die vereinbarte Zielquote von 25,7 % gem. § 48 a SGB II. Die erreichte Quote ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der ELB im Nenner deutlich gedämpfter angestiegen ist als ursprünglich vor dem Hintergrund der Flüchtlingszuwanderung prognostiziert. Daneben konnte die erzielte Integrationsquote in NRW übertroffen werden. Diese lag für alle zugelassenen kommunalen Träger und die in gemeinsamer Einrichtung tätigen Jobcenter bei 22,8 % und nur für die zugelassenen kommunalen Träger in NRW bei 21,6 %.

3 Darstellung des Eingliederungsbudgets und der Eingliederungsleistungen

Insgesamt standen im Haushaltsjahr 2017 für Eingliederungsleistungen rund 10,7 Mio. EUR zur Verfügung, davon rund 9,6 Mio. EUR originäre SGB II-Mittel (inklusive Budget für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II a. F.) und rund 1,1 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfond für die Projekte „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“. Im Haushaltsansatz war zunächst mit einem Betrag von rd. 10,2 Mio. EUR für die originären SGB II – Mittel geplant worden. Dieser Ansatz entsprach einer Steigerung von rd. 3 % im Vergleich zum Jahr 2016 (9,9 Mio. EUR; ebenfalls inklusive Budgets für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e

SGB II a. F.). Das erweiterte Budget i. H. v. 10,7 Mio. EUR ist auf zusätzliche Mittel zurückzuführen, die der Bund unterjährig zur Verfügung gestellt hat.

3.1 Verwendung des Eingliederungsbudgets

Insgesamt wurden 2017 für originäre SGB II-Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 8,4 Mio. EUR an Bundesmitteln ausgegeben. Dies sind rd. 0,7 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Gegenüber den letztendlich zur Verfügung gestellten Mitteln konnte eine Ausschöpfungsquote von 87 % erzielt werden. Diese Quote war zum einen bedingt durch eine niedrigere als erwartete Anzahl von Neuzuwanderern, die in den Bestand der ELB übergegangen sind. Zum anderen beruhte sie auf der Tatsache, dass die neuzugewanderten ELB in 2017 nur in geringerem als erwarteten Umfang die zur Verfügung stehenden Förderleistungen direkt in Anspruch nehmen konnten. Der Fokus lag zunächst auf der Teilnahme an Sprachkursangeboten, um die Grundlage für die zukünftige Inanspruchnahme von Förderleistungen nach dem SGB II bzw. SGB III sicherzustellen. Einfluss hatte schließlich auch die Tatsache, dass zusätzliche Mittel durch den Bund erst unterjährig zur Verfügung gestellt worden sind, was einen passgenauen und fristgerechten Mitteleinsatz erschwert hat.

Die detaillierte Verwendung ist der nachstehenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen.

Förderinstrument	Ergebnis	Anteil am EGT
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.952.601 EUR	47,2 %
B. Berufsauswahl und Berufsausbildung	646.017 EUR	7,7 %
C. Berufliche Weiterbildung	1.861.613 EUR	22,3 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.153.313 EUR	13,8 %
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	486.848 EUR	5,8 %
F. Sonstige und Freie Förderung	266.193 EUR	3,2 %
Σ	8.366.584 EUR	

Ergänzend zur Inanspruchnahme von originären SGB II Leistungen wurden noch 309 T EUR in der Instrumentengruppe D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ und 669 T EUR in der Instrumentengruppe E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen durch das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ verausgabt.

Der Kreis der Zahlungsempfänger setzte sich aus Trägern von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Arbeitgebern und ELB zusammen. Auf Träger von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entfielen rd. 69 % der Ausgaben bzw. 5,8 Mio.

EUR, auf Arbeitgeber rd. 13 % bzw. 1,1 Mio. EUR und auf ELB rd. 18 % bzw. 1,5 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verteilung der Zahlungsflüsse konstant geblieben.

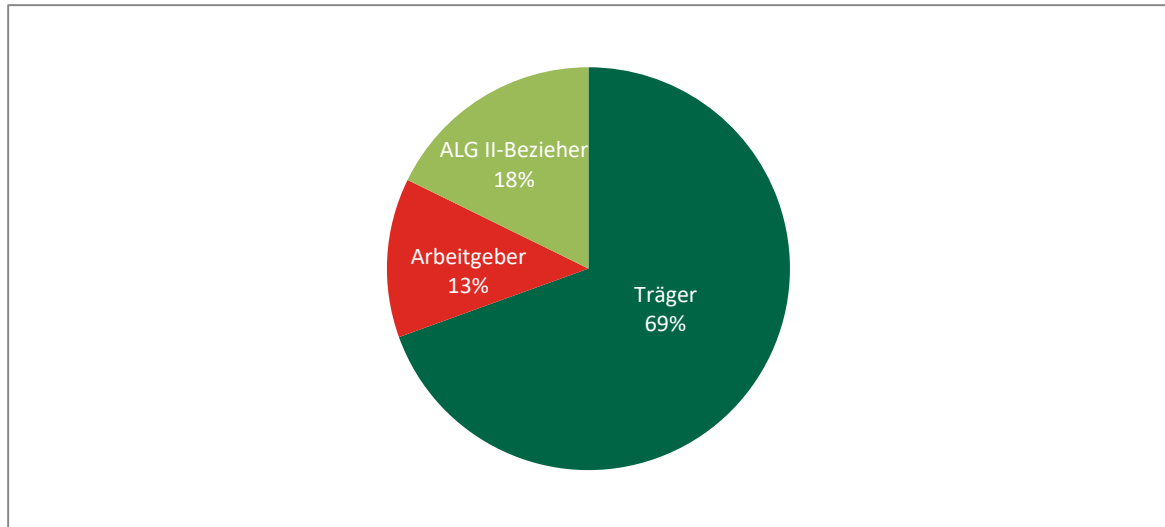


Abbildung 8: Verteilung der Auszahlungssumme 2017; (Quelle: eigene Auswertung)

Die Anzahl der Förderungen konnten 2017 inklusive der Sprachfördermaßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die nicht aus EGT-Mitteln finanziert werden, auf 10.071 Zugänge gesteigert werden (2016: 9.294). Diese setzten sich zusammen aus 7.500 Einzelförderungen, 2.065 Eintritten in Maßnahmen bei Trägern, 212 Förderungen von Arbeitgebern sowie 294 Eintritten in Arbeitsgelegenheiten. Von diesen Maßnahmen profitierten zu 59 % Männer und zu 41 % Frauen.

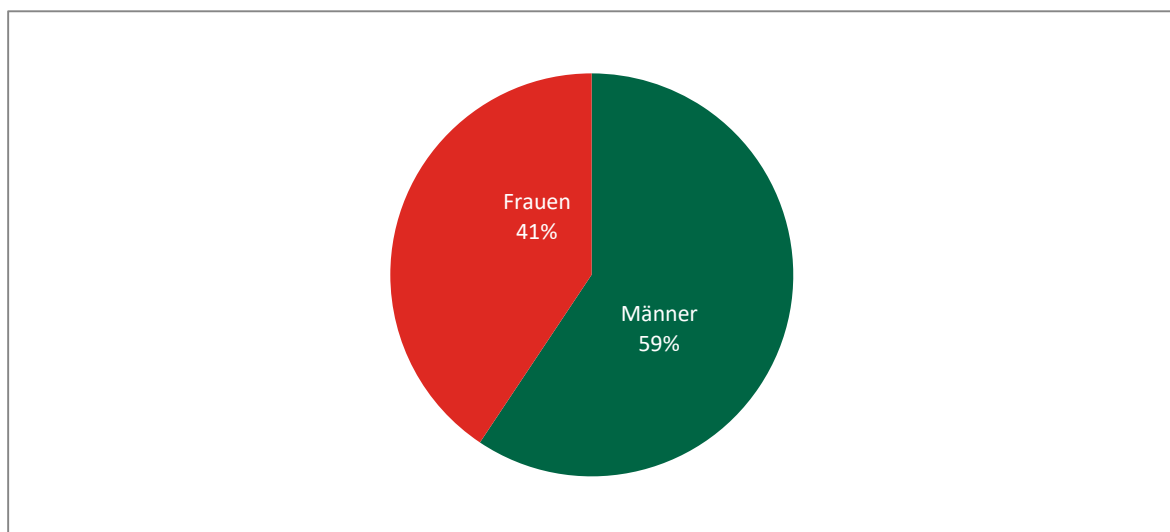


Abbildung 9: Eintritte 2017 in Förderungen nach Geschlecht; (Quelle: eigene Auswertung)

In den Altersgruppen unterteilen sich die Zugänge in 15 bis 24 Jahre - 1.373 Eintritte bzw. 14 %, 25 bis 49 Jahre - 7.042 Eintritte bzw. 70 % und 50 Jahre und älter – 1.656 Eintritte bzw. 16 %. Die Verteilung ist im Vergleich zum letzten Jahr konstant geblieben.

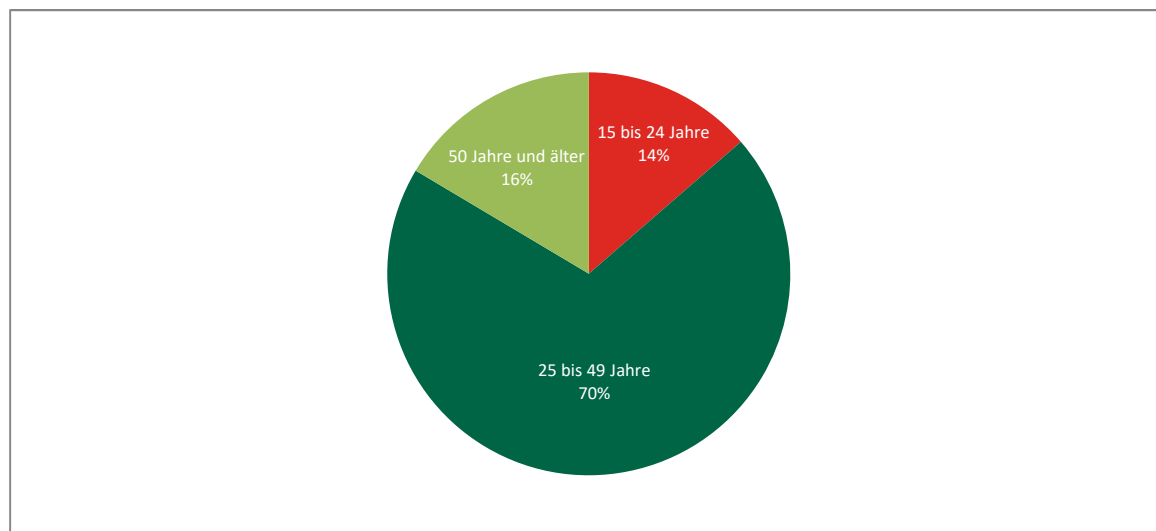


Abbildung 10: Eintritte 2017 in Förderungen nach Alter; (Quelle: eigene Auswertung)

3.2 Förderleistungen im Einzelnen

Im Bereich des Eingliederungstitels sind für die Ausgabenanteile bezogen auf die einzelnen Förderleistungskategorien im Vergleich zu den Ausgaben im Jahr 2016 leichte Verschiebungen festzustellen. Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurde mehr verausgabt als im vergangenen Jahr. Den größten Anteil an den Ausgaben haben wie 2016 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefolgt von Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.

3.2.1 Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Die Instrumentengruppe „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ umfasst im Wesentlichen Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - die einerseits auf Grundlage des Vergaberechts (Vergabe-MAT¹) und andererseits auf der Basis von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS-MAT) realisiert bzw. gefördert werden - und Probebeschäftigungen und Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen.

Die einzelnen Förderleistungen lassen sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen (Bei der Betrachtung von Eintritten und Kosten ist zu berücksichtigen, dass bei den Kosten nicht nur Neueintritte sondern auch fortgesetzte Förderungen aus Vorjahren berücksichtigt sind):

¹ MAT = Maßnahme bei einem (Bildungs-)Träger

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2017	Kosten 2017
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III	Anbahnung/ Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	5.438	584 T€
Erläuterung: Das Spektrum des Vermittlungsbudgets erstreckt sich von der Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, über die Finanzierung von Arbeitsmitteln bis hin zur Förderung des Erwerbs eines PKW. Auf die Förderung des Erwerbs eines PKW entfielen auch die meisten Ausgaben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Kreis Gütersloh als Flächenkreis besonders hohe Anforderungen an die Mobilität der ELBs stellt.			

Förderleistung/Name der Maßnahme	Ziel	Eintritte 2017	Kosten 2017
Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts (Vergabe-MAT) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dienen der Heranführung der Teilnehmer an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, zur Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, zur Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit oder zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. Sie werden meist in Gruppenform durchgeführt. Die individuelle Zuweisungsdauer der Teilnehmer hängt von der jeweiligen spezifischen Ausgestaltung einer Maßnahme ab.	1.163	2.361 T€
Folgende Maßnahmen wurden in 2017 durchgeführt:			
Berufliche Perspektiven für Alleinerziehende	Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Alleinerziehenden sowie ihre nachhaltige Vermittlung in Arbeit		
Berufliche Perspektiven für Migrantinnen	Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund insbesondere ausländischer Staatsangehörigkeit sowie ihre nachhaltige Vermittlung in Arbeit am Standort Süd		
Berufliche Perspektiven für Zuwanderer	Frühzeitige Heranführung von Zuwanderern an den regionalen Arbeitsmarkt parallel zur Sprachförderung		
Berufskompetenzwerkstatt	Vermittlung in Arbeit durch intensive und passgenaue Unterstützung bei individuellen Bemühungen zur Umsetzung einer realistischen beruflichen Perspektive		
Betriebliche Orientierung für Zuwanderer	Entwicklung einer beruflichen Orientierung für Zuwanderer sowie einer nachhaltigen Integrationsstrategie im Anschluss an erfolgreich abgeschlossene Sprachförderung		
Bewerbungsunterlagen Individuell	Erstellung von passgenauen Bewerbungsunterlagen		
Comeback	Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit durch intensive Beratung und Begleitung flankiert durch eine psychosoziale Betreuung		
Gesund in den Job	Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit durch intensive Beratung und Begleitung flankiert durch einen gesundheitsorientierten Ansatz für über 25-Jährige mit multiplen Problemlagen		

Förderleistung/Name der Maßnahme	Ziel	Eintritte 2017	Kosten 2017
Intensivtrainingscenter	Heranführung von über 25-Jährigen an eine versicherungspflichtige Beschäftigung, die grundsätzlich über die notwendigen Voraussetzungen verfügen		
Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H)	Heranführung von jungen Flüchtlingen an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem insbesondere des Handwerks		
Perspektivcoaching	Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive und Vertrauen in die eigenen Stärken und Ressourcen		
Produktionsschule NRW	Verbindung beruflicher Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit. Die Zielgruppe sind Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule ohne ausreichende Betriebs- und Ausbildungsreife verlassen haben und bei denen davon auszugehen ist, dass die Regelangebote der Berufsvorbereitung nicht zum Integrationserfolg führen würden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und einer Kofinanzierung im Rahmen einer Vergabe-MAT.		
Restart 25+	Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem von über 25-Jährigen mit multiplen - insbesondere psychisch bedingten - Problemlagen		
Sprungbrett	Heranführung an und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem von unter 25-Jährigen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen		
Vor-Arbeit	Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit sowie Vermittlung in Arbeit		
<p>Erläuterung:</p> <p>Bei Vergabe-MAT wird in der Regel ein festes Kontingent an Maßnahmeplätzen eingekauft, für die vertraglich vereinbarte Aufwandspauschalen zu zahlen sind. Ebenso wie in den Jahren zuvor wurden solche Maßnahmen 2017 sowohl neu eingekauft als auch auf der Grundlage von Verlängerungsoptionen aus Vorjahren fortgeführt.</p> <p>Die überwiegende Anzahl der Maßnahmen wurden an allen drei Standorten Nord, Mitte und Süd durchgeführt, um den Teilnehmern eine wohnortnahe Maßnahme anzubieten. Einzelne Maßnahmen wurden nur an ausgewählten Standorten vorgehalten (z. B. berufliche Perspektiven für Migrantinnen am Standort Süd), um spezifischen vor Ort bestehenden Bewerberstrukturen gerecht zu werden.</p> <p>Aus allen 2017 erfolgten Eintritten in Vergabe-MAT ergaben sich 366 berufliche Integrationen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht jede Maßnahme das Ziel hat, die Teilnehmer unmittelbar in Arbeit zu vermitteln. Viele Maßnahmen, wie z. B. Berufliche Perspektiven für Zuwanderer, Bewerbungsunterlagen Individuell, Comeback, Gesund in den Job oder Sprungbrett, dienen vorrangig der Heranführung an den Arbeitsmarkt oder der (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit. Viele Leistungsbezieher weisen eine besonders ausgeprägte Arbeitsmarktfremde auf, die eine direkte Vermittlung in Arbeit nicht möglich macht.</p>			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2017	Kosten 2017
Eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine verfolgen dieselben Ziele wie Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts (Vergabe-MAT), nur dass es sich um Gutscheine zur Einlösung bei einem ausgewählten Bildungsträger handelt.	993	1.007 T€

Erläuterung:

AVGS wurden für folgende Themenbereiche ausgegeben, um auf individuelle Bedarfe der ELB einzugehen:

- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Coaching und Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Integrationsstrategie
- Vermittlung von beruflichen Kenntnissen/Grundqualifizierung
- Coaching zur Unterstützung sozialer Teilhabe
- Coaching zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Integrationsstrategie sowie zur Arbeitsvermittlung für Menschen mit einer Schwerbehinderung, Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen
- Coaching für Selbstständige
- Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung/ Umschulung
- Nachbetreuung/Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
- Vermittlungsgutscheine für private Arbeitsvermittler
- Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG).

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2017	Kosten 2017
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB III	Eine Probebeschäftigung soll behinderten Menschen den Übergang zum Arbeitsleben erleichtern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können in dieser Zeit ausprobieren, ob eine produktive Zusammenarbeit möglich ist.	2	10 T€

3.2.2 Berufswahl und Berufsausbildung

Für junge ELBs wurden zur Aufnahme, Fortsetzung und Unterstützung in einer Ausbildung und zur Vorbereitung auf den Arbeits-/Ausbildungsmarkt folgende Leistungen der Berufswahl und Berufsausbildung erbracht:

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2017	Kosten 2017
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderter Menschen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 73 SGB III	Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gefördert werden, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist.	1	11 T€

Förderleistung		Ziel	Eintritte 2017	Kosten 2017
Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung	Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III	Für junge Menschen, denen auch mit ausbildungsfördernden Leistungen keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden kann, bietet das Jobcenter Kreis Gütersloh Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen sowohl in kooperativer als auch in integrativer Form an.	60	567 T€
	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 75 SGB III	Zur Aufnahme, Fortsetzung sowie erfolgreichem Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung und zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen können jungen Menschen ausbildungsbegleitende Hilfen gewährt werden.		
Erläuterung:				
Mit der BaE in kooperativer Form wurden 24 Plätze für einen neuen Ausbildungsjahrgang eingerichtet und mit Beginn des Ausbildungsjahres auch besetzt. Durch die Förderung von 2- oder 3-jährigen Ausbildungen bindet das Instrument ein hohes Mittelvolumen über die gesamte Förderdauer.				
Die Zahl der ausbildungsbegleitenden Hilfen ist im Jahr 2017 stark gestiegen, da auch eine große Anzahl der Zuwanderer Unterstützung während einer aufgenommenen Ausbildung benötigte.				

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2017	Kosten 2017
Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III	Betriebliche Einstiegsqualifizierungen können durch Zuschüsse zur Vergütung an den Arbeitgeber gefördert werden. Sie dienen der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und der Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung.	26	68 T€
Erläuterung:			
Einstiegsqualifizierungen konnten in den Berufsbereichen Handwerk, Industrie/Handel, öffentliche Arbeitgeber und freie Berufe durchgeführt werden.			

3.2.3 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2017	Kosten 2017
Berufliche Weiterbildung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff SGB III und § 131a SGB III	Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) können die Kosten für Gruppenumschulungen bei einem Träger, betriebliche Einzelumschulungen oder sonstige berufliche Weiterbildungen übernommen werden. Dies erfolgt durch Ausgabe eines Bildungsgutscheines, der bei einem Träger eingelöst werden kann.	232	1.668 T€
Erläuterung: Wie in den Vorjahren wurde im Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung auf eine starre Bildungszielplanung verzichtet, um möglichst flexibel auf individuelle Qualifizierungsbedarfe der Bewerber, aber auch auf Qualifizierungsanforderungen seitens des Arbeitsmarktes, reagieren zu können. Bei der Ausgabe der Bildungsgutscheine wurde darauf geachtet, dass die besonderen Bedarfe von Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehenden eine angemessene Berücksichtigung fanden. Häufigstes Qualifikationsziel war im Jahr 2017 weiterhin das Berufsbild des/der Berufskraftfahrers/in gefolgt von Schweißer/in und Helfer/in Altenpflege. Seit 2017 steht Teilnehmern an einer FbW, die die Voraussetzungen des § 131a Abs. 3 SGB III erfüllen, bei Bestehen einer Zwischen- oder Abschlussprüfung eine Weiterbildungsprämie i. H. v. 1.000 EUR bzw. 1.500 EUR zu. Die Anzahl der beruflichen Integrationen im Anschluss an eine FbW ist mit 102 im Vergleich zum Vorjahr mit 94 Integrationen leicht gestiegen. Insgesamt unterteilen sich die Integrationen in 87 sozialversicherungspflichtige und 10 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sowie 4 Ausbildungsverhältnisse und eine Selbstständigkeit.			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2017	Kosten 2017
Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 117 SGB III	Es handelt sich um Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, die in einer besonderen Einrichtung für behinderte Menschen stattfinden oder auf sonstige besondere Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichtet sind. Weiterhin werden sie gewährt, wenn die allgemeinen Leistungen zur beruflichen Weiterbildung die erforderlichen Leistungen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang wegen Art oder Schwere der Behinderung vorsehen.	7	174 T€
Erläuterung: Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha wurden übernommen, soweit das Jobcenter Kreis Gütersloh verantwortlicher Kostenträger war.			

3.2.4 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit können vom Jobcenter Kreis Gütersloh Zuschüsse in unterschiedlichsten Formen angeboten sowie der Arbeitnehmer mit Einstiegsgeld gefördert werden:

Eingliederungsbericht 2017

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2017	Kosten 2017
Eingliederungszuschüsse (EGZ) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 88 ff SGB III	Zum Ausgleich einer Minderleistung können Arbeitgebern Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für Arbeitnehmer gezahlt werden, deren Vermittlung durch in ihrer Person liegenden Gründen erschwert ist.	167	764 T€
Erläuterung: Eingliederungszuschüsse wurden für die Personengruppen Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen, Menschen mit Behinderungen oder schwerbehinderte Menschen, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen und ab 50-Jährige gezahlt. Dauer und Höhe der Förderung variierten im Einzelfall.			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2017	Kosten 2017
Einstiegsgeld (ESG) gem. § 16b SGB II	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld gezahlt werden.	188	228 T€
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen gem. § 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern oder Beratung von Dritten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben.	10	7 T€
Beschäftigungszuschuss (BEZ) gem. § 16e SGB II (a.F.)	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen (Ausfinanzierung von noch laufenden Förderfällen)	-	154 T€
ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Erwerbsfähigen langzeitarbeitslosen Leistungsbeziehern Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Integration zu eröffnen, die mit dem Regelinstrumentarium des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch bislang nicht realisiert werden konnten.	19	309 T€
Erläuterung: Das ESF-Bundesprogramm läuft vom 01.05.2016 bis zum 30.04.2020. Zielgruppe sind i. d. R. erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, das 35. Lebensjahr vollendet haben, über keine oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen, und voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Im Rahmen einer gezielten Akquise durch einen ausschließlich für das Projekt gewonnenen Betriebsakquisiteur wurden Arbeitgeber für die Einstellung von langzeitarbeitslosen Männern und Frauen gewonnen, indem in persönlichen Kontakten Vorurteile gegenüber dieser Bewerbergruppe abgebaut und adäquate Unterstützungsleistungen angeboten werden. Dazu zählte - neben Eingliederungszuschüssen und passgenauen Qualifizierungen - vor allem ein intensives Coaching, das die langfristige Aufrechterhaltung erfolgreicher Beschäftigungsaufnahmen sicherstellen sollte.			

3.2.5 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit bietet das Jobcenter Kreis Gütersloh folgende Leistungen:

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2017	Kosten 2017
Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II	Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist	294	487 T€
Erläuterung: Arbeitsgelegenheiten werden beim Jobcenter Kreis Gütersloh von acht Regieträgern erbracht, die auch die Begleitung und Anleitung der Teilnehmer an diversen Arbeitsorten gewährleisten.			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2017	Kosten 2017
Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	Sehr Arbeitsmarktfernen Personen eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen und deren Chancen auf Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt verbessern	4	669 T€
Erläuterung: Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ begann bereits 2015. Zielgruppe sind Leistungsberechtigte, die seit mindestens vier Jahren im SGB II-Leistungsbezug sind, und gesundheitliche Einschränkungen haben und bzw. oder mit mindestens einem minderjährigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Gefördert werden Arbeitsplätze, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen. Ein Arbeitsplatz kann höchstens für 36 Monate und längstens bis zum 31.12.2018 gefördert werden. Das Programm wird nicht aus dem Eingliederungstitel, sondern aus ESF-Mitteln finanziert.			

3.2.6 Freie Förderung

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2017	Kosten 2017
Freie Förderung § 16 f SGB II	Nach § 16 f SGB II besteht die Möglichkeit, gesetzlich geregelte Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern. Diese können als Einzel- oder Gruppenförderungen ausgestaltet sein.	125	266 T€
Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen von § 16 f SGB II in 2017 gefördert:			
Einzelförderungen	Einzelfallbezogene Förderungen, die andere Förderleistungen nicht umgehen und zur dauerhaften Erhaltung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dienen.		
Befristete Probebeschäftigung	Bietet Unternehmen die Möglichkeit, Eignung und Belastbarkeit eines langzeitarbeitslosen Menschen im Rahmen eines regulären versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses für bis zu 3 Monate zu testen.		
Umwandlungsprämie	Zur Ausweitung/ Umwandlung einer geringfügigen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.		

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2017	Kosten 2017
Modellprojekt „Chance Zukunft“	Dieses Modellprojekt, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, wurde über eine Projektförderung aus Mitteln der Freien Förderung durch das Jobcenter Kreis Gütersloh kofinanziert. Es ist ein Angebot für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis maximal 35 Jahren, um sie bei der Verwirklichung persönlicher und beruflicher Ziele zu unterstützen. Die Umsetzung des Projekts orientiert sich an den individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Teilnehmer. Das Projekt bietet vielfältige Möglichkeiten sich auszuprobieren und Vertrauen in die eigenen Stärken und Fähigkeiten aufzubauen.		

4 Weitere drittmittelgeförderte Projekte

Neben den bereits in den vorherigen Kapiteln aufgeführten drittmittelgeförderten Projekten „Produktionsschule NRW“, „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“, „Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Chance Zukunft“ werden im folgenden Abschnitt weitere Projekte vorgestellt, die derzeit im Jobcenter Kreis Gütersloh durchgeführt werden.

Förderleistung	Ziel	Kosten 2017
ESF - Modellprojekt	„Entwicklung von Strategien und Ansätzen zur Optimierung von Beratungs-, Förder- und Vermittlungsprozessen im Kontext der beruflichen Eingliederung von Zuwanderern im SGB-II-Leistungsbezug“	217 T EUR
<p>Erläuterung: Das 2016 begonnene, vom Land NRW mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Modellprojekt wurde 2017 fortgeführt. Die spezialisierte Beratung für die Zielgruppe wurde weiter professionalisiert. Für die gezielte Förderung wurden drei neue Maßnahmen entwickelt und in der Praxis umgesetzt. Diese umfassten die frühzeitige Heranführung an den Arbeitsmarkt parallel zur Sprachförderung, eine konkrete berufliche Orientierung im betrieblichen Umfeld bei einem Arbeitgeber sowie ein Angebot speziell für Frauen. Die Unternehmens- und Stellenscouts sowie die nachbetreuenden Integrationsfachkräfte im Jobcenter Kreis Gütersloh initiierten Kooperationsprojekte mit lokalen Unternehmen sowie dem Handwerksbildungszentrum. Alle definierten Zielvorgaben wurden bis zum Jahresende erreicht.</p>		

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2017
Sprachförderungen	Im Rahmen von Kursen und Maßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden Sprachförderungen für Zuwanderer zur Förderung/Erlangung der deutschen Sprache erbracht.	1.341
<p>Erläuterung: Der Anteil der Personen, die eine o.g. Sprachförderung erhielten, ist 2017 erneut angestiegen mit 15 % gegenüber dem Vorjahr (2016: 1.163 Personen). Es handelte es sich in 1.210 Fällen um Teilnahmen an Integrationskursen und in 131 Fällen um Teilnahmen an ESF-finanzierten BAMF-Maßnahmen. Diese Steigerung ist auf den weiterhin gestiegenen Anteil von Zuwanderern im Bestand der ELB des Jobcenters Kreis Gütersloh zurück zu führen.</p>		

5 Fazit und Ausblick

Das Jobcenters Kreis Gütersloh konnte seine erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre auch 2017 fortsetzen. Auf der Basis der guten Integrationsergebnisse und einem stabilen Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh wurden strategische und organisatorische Weichenstellungen vorgenommen, um den jeweils aktuellen Herausforderungen, die sich aus der Entwicklung des Arbeitsmarktes und aus den strukturellen Veränderungen in der Gruppe der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II ergeben haben, begegnen zu können.

Für die wachsende Zahl von Zuwanderern gilt es, insbesondere nach erfolgreichem Abschluss von Sprachförderungen kontinuierlich eine Perspektiventwicklung hinsichtlich einer beruflichen Integration voranzutreiben und ein entsprechendes Angebot von Förderleistungen vorzuhalten, das sowohl individuelle Stärken und vorhandene Potentiale berücksichtigt, als auch auf die konkret vorhandenen Bedarfe der Wirtschaft wie z. B. im Handwerk bestehende Engpässe eingeht.

Ein weiteres Handlungsfeld, dass die Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh in allen Bereichen zukünftig in hohem Maße beschäftigen wird, ist die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt. In den folgenden Jahren wird es mehr und mehr darum gehen, die Bewerber im SGB II-Leistungsbezug auf die anstehenden Herausforderungen, die sich aus einem Arbeitsmarkt 4.0 ergeben, vorzubereiten.